

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

7. Jahrgang - Ausgabe November 2008

01.11.2008

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Landratsamt Vogtlandkreis
Außenstelle Oelsnitz
Amt für Wirtschaft/Bildung/Innovation
SG Ländliche Entwicklung
Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz

Teilnehmergemeinschaft Leubnitz
Flurbereinigungsverfahren Leubnitz
Gemeinde Leubnitz
Landkreis Vogtlandkreis

Widmung öffentlicher Straßen

Das Landratsamt des Vogtlandkreises erlässt nachfolgende

Straßenrechtliche Verfügung:

I. Plan

Mit Bescheiden des ehemaligen Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz (jetzt Landratsamt des Vogtlandkreises) vom 30.05.2000, Az.: BL/42-A-8461.49-1/00 (Plangenehmigung), vom 26.10.2000, Az.: 1/2-8461.48-34148 (1. Planänderung), vom 10.09.2002, Az.: BL/12-A-8461.48-P2/02 (2. Planänderung) vom 09.08.2004, Az.: BL/12-A-8461.48-P2.3/04 (3. Planänderung) und vom 15.04.2008, Az.: BL/12-A-8461.48-P2.4/08 (4. Planänderung) wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) genehmigt.

II. Widmung

Die im o. g. Plan mit den Kennzahlen 116 14-9, 116 15-7 und 116 16-5 bezeichneten Wege werden gemäß § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 SächsStrG als öffentliche Straße in Form eines öffentlichen Feld- und Waldweges im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4. a) SächsStrG mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Träger der Straßenbaulast für diese Wege ist die Gemeinde Leubnitz.

III. Darstellung

Die von dieser Verfügung betroffenen Wege sind in der beiliegenden Widmungskarte dargestellt, die Bestandteil dieser Verfügung ist. Im Einzelnen werden die von dieser straßenrechtlichen Verfügung erfassten Straßenzüge gemäß § 6 StraBeVerzVO vom 04. Januar 1995 wie folgt beschrieben und sind dem gemäß in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Leubnitz für öffentliche Feld- und Waldwege einzutragen:

1. Birkweg, MKZ 116 14-9

Der Weg verläuft auf einer Länge von 465 m über die Flurstücke 584, 757, 753a, 754, 752d, 756a, 755 und 752/1 der Gemarkung Leubnitz von Südost nach Nordwest.

Anfangspunkt: Anbindung S 313
Endpunkt: ca. Ende Flurstück 755

2. Weg an der Teichmühle, MKZ 15-7

Der Weg verläuft auf einer Länge von 120 m über die Flurstücke 576/7, 751a und 568 der Gemarkung Leubnitz von Südwest nach Nordost.

Anfangspunkt: Anbindung K 7870
Endpunkt: östliche Grenze des Flurstückes 751 a am Waldrand

3. Weg am Elmbach, MKZ 116 16-5

Der Weg verläuft auf einer Länge von 230 m über die Flurstücke 641, 759/2, 129/6 und 576/7 der Gemarkung Leubnitz von Süd nach Nordost.

Anfangspunkt: ca. Höhe nördliche Grenze des Flurstückes 630
Endpunkt: Anbindung K 7870

IV. Hinweise

- Die Widmungsvoraussetzungen müssen im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe vorliegen (§ 6 Abs. 4 S. 1 SächsStrG).
- Die Verfügung mit den zugehörigen Karten vom 21.08.2008 (2 Blatt) wird der Gemeinde Leubnitz übersandt mit der Bitte, diese nach den Vorschriften über die Bekanntgabe von gemeindlichen Satzungen bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 3 SächsStrG).
- Sobald die Verkehrsübergabe erfolgt ist, ist dies der Gemeinde Leubnitz anzuzeigen und von dieser öffentlich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 2 SächsStrG).
- Die Gemeinde Leubnitz wird ersucht, dass die so gewidmeten Straßen in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege aufgenommen werden.

Gründe:

Das Landratsamt des Vogtlandkreises ist zur Widmung der in einem Flurbereinigungsverfahren zu errichtenden öffentlichen Straßen und Wege gemäß § 41 Abs. 5 S. 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG, §§ 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1, 8 Abs. 3a SächsStrG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des VwVfG in Verbindung mit § 1 des SächsVwVfG örtlich zuständig.

Die Voraussetzungen für die Widmung der plangenehmigten Maßnahmen Nr. 116 14-9, 116 15-7 und 116 16-5 liegen vor, da die Eigentümer all jener Grundstücke zur Widmung der o. g. Maßnahme zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg zugestimmt haben, die durch diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Straßenbaulastträgerschaft der Teilnehmergemeinschaft Leubnitz ergibt sich aus §§ 42 Abs. 2 FlurbG, 9 S. 2 AGFlurbG. Ferner übernimmt die Gemeinde Leubnitz die Straßenbaulastträgerschaft am Tag der Verkehrsübergabe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt des Vogtlandkreises, Außenstelle Oelsnitz, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes des Vogtlandkreises erhoben werden.

Oelsnitz, den 09.09.2008

Im Auftrag
Leisch - Sachgebietsleiter

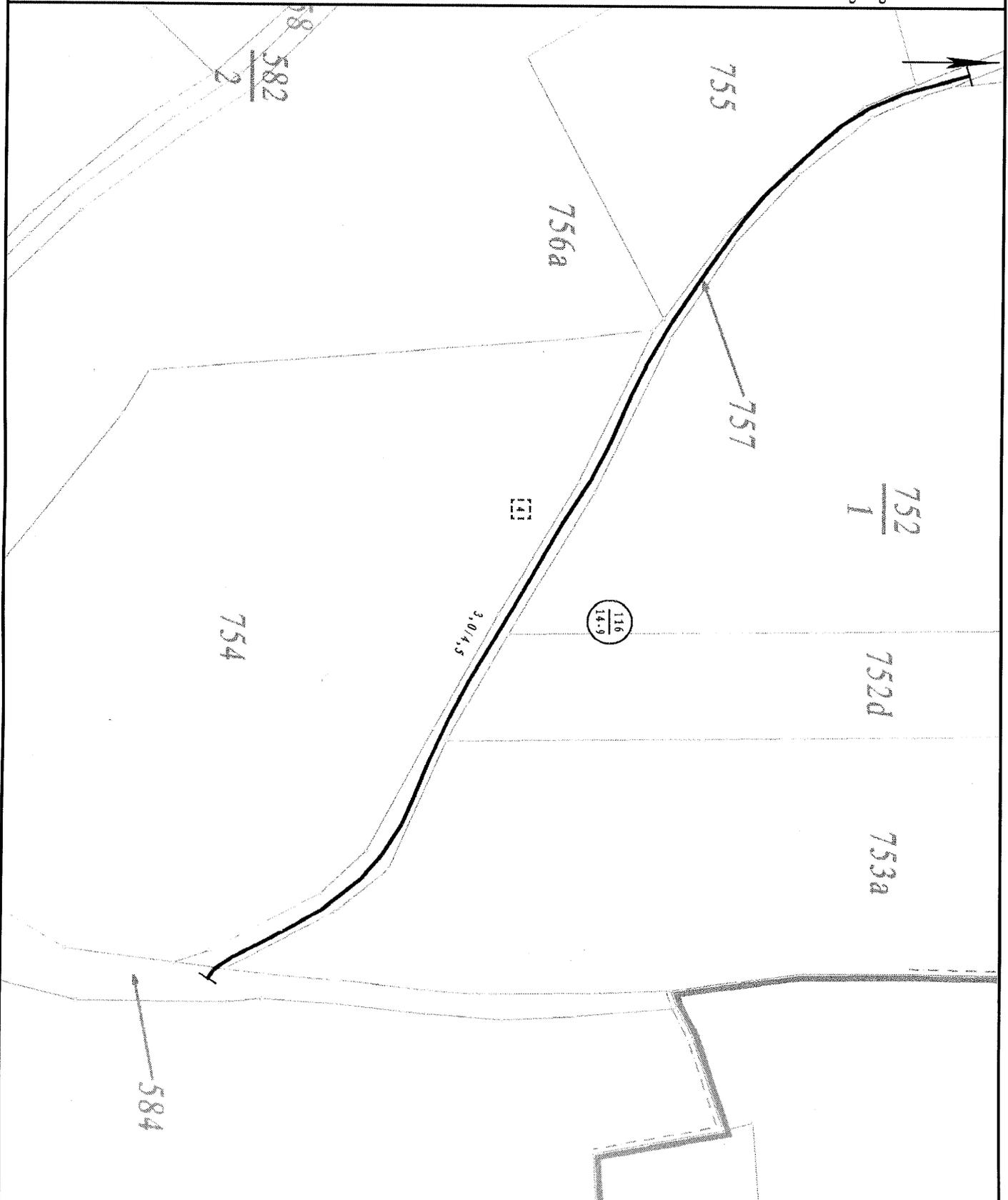
Flurneuordnungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Vogtlandkreis
Widmungskarte MKZ 116 14

Verfahren: Leubnitz
Verfahrenskennzahl LNO: 230022

Gemeinde: Leubnitz
Gemarkung: Leubnitz

Maßstab 1: 2000
Auszug vom: 21.08.2008

Hinweise: 1. Benutzung der Daten des Auszuges nur im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung
2. Der Auszug ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere Grenzmaßen und Grenzabständen nicht geeignet



Der Auszug ist elektronisch erstellt und daher nicht unterzeichnet

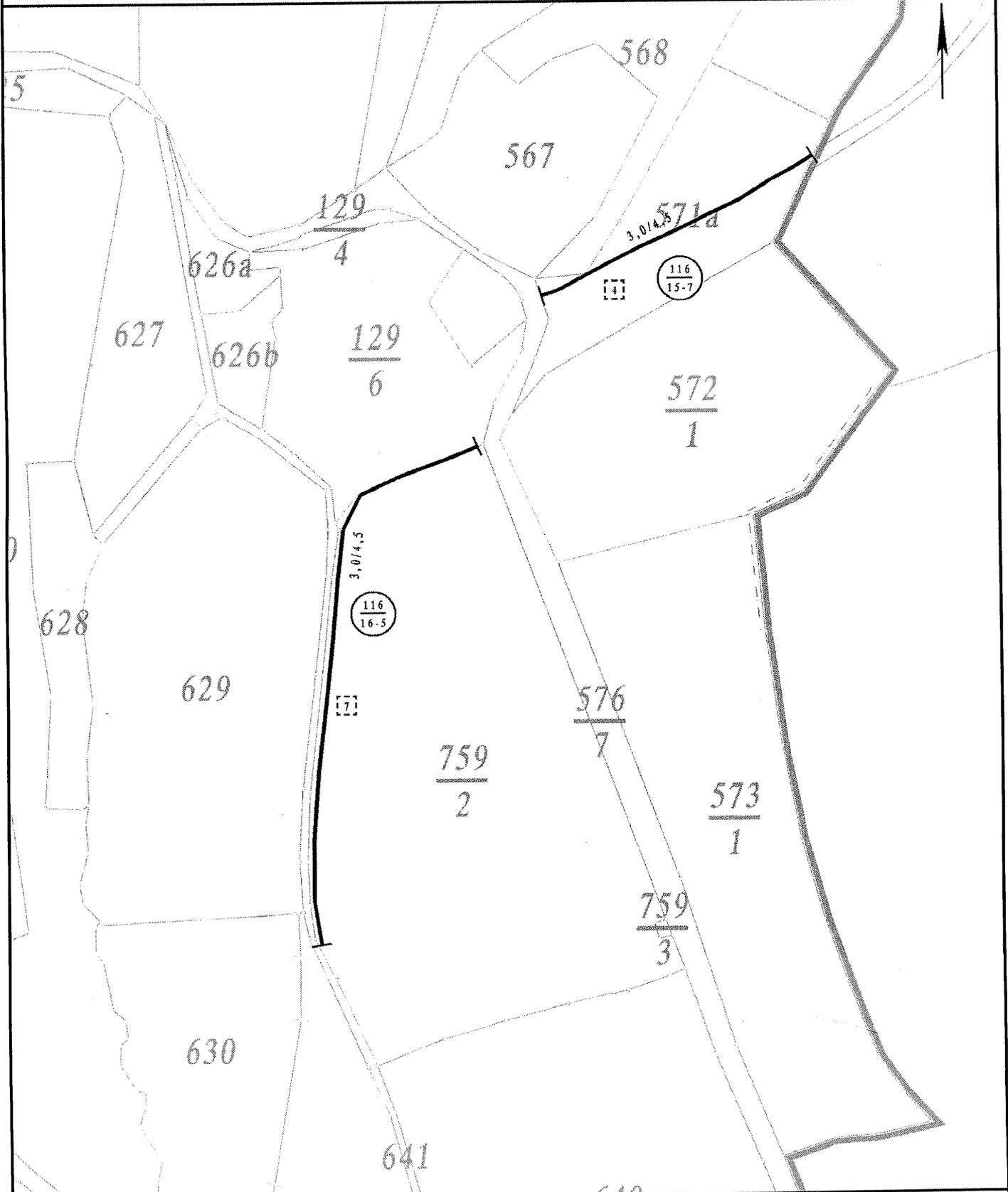
Flurneuordnungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Vogtlandkreis
Widmungskarte MKZ 116 15 u. 116 16

Verfahren: Leubnitz
Verfahrenskennzahl LNO: 230022

Gemeinde: Leubnitz
Gemarkung: Leubnitz

Maßstab 1: 2000
Auszug vom: 21.08.2008

Hinweise: 1. Benutzung der Daten des Auszuges nur im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung
2. Der Auszug ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere Grenzmaßen und Grenzabständen nicht geeignet



Der Auszug ist elektronisch erstellt und daher nicht unterzeichnet

**Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz**

Bekanntmachung der Gemeinde Leubnitz

Bekanntmachung zur Umstufung öffentlicher Straßen

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 17.10.2008 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/31/1 O Leubnitz

Die Straße K7866 vom NK 5438 053 Station 0,00 bis 5438 053 Station 0,265 in der Gemeinde Leubnitz Vogtlandkreis wird zur Ortsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Leubnitz. Die Verfügung wird am 01.01.2009 wirksam.

Begründung: Der Straßenabschnitt hat keine überörtliche Verkehrsbedeutung, sondern dient nur dem innerörtlichen Verkehr und der Erschließung der anliegenden Bebauung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler - Referatsleiter

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 17.10.2008 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/31/1 GV Leubnitz

Die Straße K7866 vom NK 5438 053 Station 0,265 bis 5438 053 Station 0,900 in der Gemeinde Leubnitz Vogtlandkreis wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Leubnitz. Die Verfügung wird am 01.01.2009 wirksam.

**Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz**

Bekanntmachung der Gemeinde Leubnitz

Bekanntmachung zur Umstufung öffentlicher Straßen

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 17.10.2008 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/30/1 OFW

Die Straße K7865 vom NK 5538 028 Station 2,515 bis 5538 028 Station 5,271 in der Gemeinde Leubnitz Vogtlandkreis wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Leubnitz. Die Verfügung wird am 01.01.2009 wirksam.

Begründung: Der Straßenabschnitt hat keine überörtliche Verkehrsbedeutung, sondern dient nur der Erschließung der anliegenden Feld und Waldgrundstücke.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler - Referatsleiter

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 17.10.2008 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/30/1 GV Leubnitz

Die Straße K7865 vom NK 5538 028 Station 2,316 bis 5538 028 Station 2,515 in der Gemeinde Leubnitz Vogtlandkreis wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Leubnitz. Die Verfügung wird am 01.01.2009 wirksam.

Begründung: Der Straßenabschnitt hat keine überörtliche Verkehrsbedeutung, sondern dient nur dem örtlichen Verkehr zwischen den Ortsteilen Rößnitz und Leubnitz

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler - Referatsleiter

Begründung: Der Straßenabschnitt hat keine überörtliche Verkehrsbedeutung, sondern dient nur dem örtlichen Verkehr zur Siedlung "Reiboldsruh"

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler - Referatsleiter

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 17.10.2008 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/31/1 ÖFW Leubnitz

Die Straße K7866 vom NK 5438 053 Station 0,900 bis 5438 053 Station 2,050 in der Gemeinde Leubnitz Vogtlandkreis wird zum öffentlichen Feld und Waldweg abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Leubnitz. Die Verfügung wird am 01.01.2009 wirksam.

Begründung: Der Straßenabschnitt hat keine überörtliche Verkehrsbedeutung, sondern dient nur der Erschließung der anliegenden Waldgrundstücke.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler - Referatsleiter

Die Verfügungen können im Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Zimmer 11, Bernsgrüner Straße 18, in 08539 Mehltheuer vom **04.11.2008** bis zum **05.12.2008** während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 17.10.2008 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/31/1 ÖFW Leubnitz

Die Straße K7865 vom NK 5438 028 Station 1,985 bis 5438 028 Station 2,316 und NK 5538 028 Station 5,271 und NK 5437 101 Länge 0662 km in der Gemeinde Leubnitz Vogtlandkreis wird zur Ortsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Leubnitz. Die Verfügung wird am 01.01.2009 wirksam.

Begründung: Der Straßenabschnitte haben keine überörtliche Verkehrsbedeutung, sondern dienen nur dem innerörtlichen Verkehr und der Erschließung der anliegenden Bebauung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler - Referatsleiter

Die Verfügungen können im Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Zimmer 11, Bernsgrüner Straße 18, in 08539 Mehltheuer vom **04.11.2008** bis zum **05.12.2008** während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Bekanntmachung der Gemeinde Mehltheuer

Bekanntmachung zur Umstufung öffentlicher Straßen

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 17.10.2008 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/31/1 O Mehltheuer

Die Straße K7866 vom NK 5438 053 Station 3,030 bis 5438 103A Station 0,000 Länge 1,172 km in der Gemeinde Mehltheuer Vogtlandkreis wird zur Ortsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Mehltheuer. Die Verfügung wird am 01.01.2009 wirksam.

Begründung: Der Straßenabschnitt hat keine überörtliche Verkehrsbedeutung, sondern dient nur dem innerörtlichen Verkehr und der Erschließung der anliegenden Bebauung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler - Referatsleiter

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 17.10.2008 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/31/1 ÖFW Mehltheuer

Die Straße K7866 vom NK 5438 053 Station 2,050 bis 5438 053 Station 3,030 in der Gemeinde Mehltheuer Vogtlandkreis wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Mehltheuer. Die Verfügung wird am 01.01.2009 wirksam.

Begründung: Der Straßenabschnitt hat keine überörtliche Verkehrsbedeutung, sondern dient nur dem innerörtlichen Verkehr und der Erschließung der anliegenden Bebauung.

tung, sondern dient nur der Erschließung der anliegenden Feld- und Waldgrundstücke.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler - Referatsleiter

Die Verfügungen können im Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Zimmer 11, Bernsgrüner Straße 18, in 08539 Mehltheuer vom **04.11.2008** bis zum **05.12.2008** während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) informiert!

Information zur Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hat mit Bearbeitungsstand von Oktober 2008 für

die **Gemeinde Mehltheuer**

für die betroffenen Grundstücke den förderunschädlichen Baubeginn zum Ersatz bzw. Umrüstung bereits bestehender Grundstücksentwässerungsanlagen auf vollbiologische Anlagen erteilt.

Die betroffenen Eigentümer wurden in diesem Zusammenhang mit einer Informationsbroschüre Kleinkläranlagen zum Verfahrensablauf durch den ZWAV schriftlich informiert.

Insbesondere zur Planung der Fördermittel ist es deshalb wichtig, die Interessenbekundung und Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Anhang C der Informationsbroschüre zeitnah an den ZWAV zurückzusenden.

Mit der Planung und Errichtung bzw. Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen kann dann sofort begonnen werden.

Nach Fertigstellung ist die Abnahme der Anlage durch den ZWAV zu beantragen. Zur Abnahme muss eine funktionstüchtige, mit einer Bauartzulassung versehene und in Betrieb befindliche Kleinkläranlage vorliegen.

Das entsprechende Wasserrecht der Unteren Wasserbehörde (bei Versickerung oder direkter Einleitung in ein Gewässer) bzw. die Einleitgenehmigung (bei Einleitung in einen öffentlichen Kanal) sowie ein unterzeichneter Wartungsvertrag für die Kleinkläranlage sind ebenfalls zwingend erforderlich.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sämtliches Abwasser, also auch Grauwasser in die Kläranlage eingeleitet wird.

Nach Abnahme der Anlage kann der Fördermittelabruf auf den entsprechenden Formblättern (diese sind ebenfalls in der Informationsbroschüre im Anhang F zu finden) beim ZWAV beantragt werden.

Die Sammelanträge zur Auszahlung der Fördermittel erfolgen dann kurzfristig durch den ZWAV bei der SAB.

Ein Bescheid und Auszahlung an den Antragsteller erfolgt dann direkt durch die SAB.

Weitere Informationen zum Förderverfahren und zu Kleinkläranlagen erhalten Sie

Plauen, Hammerstrasse 28, Herr Pfante Tel. 03741/402540

Plauen, Elsteruferweg 100, Herr Menz Tel. 03741/1208220

Internet: www.zwav.de

Bitte beachten Sie auch die Aushänge zur individuellen Beratung in Ihrer Gemeinde sowie die Veröffentlichungen zu Veranstaltungen (Tag der offenen Tür 2009)

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de post@rosenbach.info
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Eberhard Prager der Bürgermeister Peter Meinel der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		